

Der Oberbürgermeister

Ingelheim, 28.09.2020

Stadtratsfraktion B90/Die Grünen
Frau Gisela Herr
Im Reil 3b
55262 Ingelheim am Rhein

Anfrage vom 23.09.2020

Sehr geehrte Frau Herr,

die in Kopie beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine Überprüfung der von der Bauherrenschaft beauftragten Hangsicherung ist nach LBauO nicht erforderlich. Selbst wenn eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird, handelt es sich lediglich um eine augenscheinliche Überprüfung. Eine Haftung übernimmt die Verwaltung auch in diesem Fall nicht. Diese liegt ausschließlich bei dem Bauherrn bzw. bei dem von ihm beauftragten Firmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Claus
Oberbürgermeister

